

II- 601 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/44-Parl/79

Wien, am 17. Jänner 1980

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 W I E N

240 /AB
1980 -01- 31
zu 231 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 231/J-NR/79, betreffend Neueinführung des Unterrichtsfaches "WERKERZIEHUNG" an den Pflichtschulen, die die Abg. HUBER und Genossen am 5.12.1979 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

- ad 1) Es kann darauf hingewiesen werden, daß die Frage einer gemeinsamen Werkerziehung in der Grundschule bereits seit mehreren Jahren zur Diskussion stand und in einer Reihe von Tagungen insbesondere mit der Schulaufsicht ausführlich beraten wurde.
- Bereits im Jahre 1976 sah ein dem Begutachtungsverfahren zugeleiteter Entwurf für eine Lehrplan-Novelle unter anderem einen gemeinsamen Werkerziehungsunterricht in der Volksschule vor, wobei zu bemerken ist, daß diese Novelle nicht an den Bedenken gegenüber der Werkerziehung scheiterte. Ein Entwurf des nunmehr gültigen Lehrplanes war im Schuljahr 1978/79 Grundlage für eine erste praktische Erprobung im Rahmen eines Schulversuches an der Übungsvolksschule der Pädagogischen Akademie des Bundes in Wien.
- ad 2) Die Ausbildung der Volksschullehrer an den Pädagogischen Akademien beinhaltet bereits seit mehreren Jahren einschlägige Unterrichtsveranstaltungen, die den wesent-

- 2 -

lichen Intentionen des nunmehr gültigen Lehrplanes Rechnung tragen.

Hinsichtlich der Einführung und Fortbildung jener Lehrergruppen, die keine entsprechende Ausbildung erhielten, kann auf folgende Maßnahmen hingewiesen werden:

- Die voraussichtliche Endfassung der Lehrplan-Novelle 1979 wurde noch vor der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt den Landesschulräten im Jänner 1979 zur Verfügung gestellt, um entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen zu ermöglichen.
- Eine Projektgruppe wurde mit der Erstellung einer Planungsunterlage beauftragt, die den neuen Lehrplan für Werkerziehung näher interpretiert bzw. konkretisiert. Die Publikation wurde in den "Pädagogischen Mitteilungen" des Verordnungsblattes (6.Stück/1979) veröffentlicht und diente der Verwendung in der Lehrerfortbildung sowie in Lehrerarbeitgemeinschaften.
- Im Rahmen einer eigenen Konferenz erfolgte die Information der zuständigen Fachinspektorinnen, wobei insbesondere auch diverse organisatorische Fragen modellhaft behandelt wurden.
- Faktisch alle Pädagogischen Institute konnten im Rahmen ihres Veranstaltungsprogrammes einschlägige Tagungen zur Werkerziehung anbieten. Dafür stand insbesondere auch das Team jener Fachdidaktiker als Referenten zur Verfügung, die an der Lehrplanentwicklung unmittelbar beteiligt waren.

ad 3) Der Gedanken einer stufenweisen Einführung des neuen Lehrplanes stand selbstverständlich zur Debatte, erschien aber aus folgenden Gründen nicht realisierbar:

Eine schrittweise Einführung der Werkerziehung hätte auch eine stufenweise Einführung der neuen Stundentafel notwendig gemacht. Da die gegenständliche Lehrplan-Novelle gleichzeitig auch den Grundschulen zwei Stundentafelvarianten zur Auswahl anbietet, hätte dies - auch im Zusammenhang mit der Entscheidung über die fünf- oder sechstägige Arbeitswoche - zu größten organisatorischen Schwierigkeiten geführt.

- 3 -

Im Hinblick auf den Rahmencharakter des Lehrplanes erschien daher eine sofortige Einführung auf allen vier Schulstufen die bessere Lösung zu sein.

- ad 4) Eine Reform der Stundentafel steht bereits seit vielen Jahren - und zwar unabhängig von der Frage "Werkerziehung" - zur Debatte. Die Auswirkungen der nunmehr einheitlichen Stundentafel sind durchaus differenziert im Hinblick auf die in der Vergangenheit gegebene Landesvariante bzw. die früher gegebene unterschiedliche stundenmäßige Belastung von Knaben und Mädchen zu sehen. Jede der nunmehr festgelegten Wochenstundenzahlen ist jedenfalls in den vergangenen Jahren in mehreren Landesschulratsbereichen erfolgreich erprobt worden. Ferner ist darauf zu verweisen, daß gerade in den Unterrichtsgegenständen "Deutsch" und "Mathematik" durch die verbesserte Schulbuchsituation, die Einführung des Förderunterrichtes, die Betreuung von lese-rechtschreibschwachen Schülern, Sprachheilkurse, etc. eine wesentliche Verbesserung der Lernsituation erreicht werden konnte.
- ad 5) Die Ausstattung der Schulen mit Werkzeug und Arbeitsmaterial wird sicherlich nur im Rahmen eines mehrjährigen Programmes schrittweise verbesserbar sein. Auf Grund der gegebenen Kompetenzlage im Pflichtschulwesen liegt hier die Verantwortung beim zuständigen Schulerhalter. Auch in diesem Zusammenhang ist auf die großen Spielräume des Lehrplanes zu verweisen, der keinesfalls die Anschaffung von "aufwendigen teuren Geräten" notwendig macht.

